

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

15.06.2020

Drucksache 18/8539

Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 17.06.2020 – Auszug aus Drucksache 18/8539 –

Frage Nummer 69 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Ferdinand Mang (AfD) Nachdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung am 20.04.2020 erklärte, dass es in Bayern einen validierten Antikörpertest (COVID-19) geben wird, frage ich die Staatsregierung, welche Kosten entstanden dem Freistaat Bayern bisher für den Antikörpertest, welche Kosten werden noch entstehen und wie viele Antikörpertests wurden bereits eingesetzt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Eine entsprechende Aussage ist in der Regierungserklärung am 20.04.2020 nicht erfolgt. Aus der Frage ist nicht erkennbar, auf welche Antikörpertests sie sich bezieht. Aktuell werden unterschiedliche Antikörpertests entwickelt bzw. auf dem Markt angeboten. Grundsätzlich gilt: Antikörpertests können in der epidemiologischen Forschung eingesetzt werden, um ein besseres Verständnis über die Ausbreitung der Erkrankung zu gewinnen. Zusammen mit molekular-diagnostischen Tests kann der immunologische Test darüber hinaus als Unterstützung der Diagnose von Patienten mit Verdacht auf COVID-19 eingesetzt werden. Für die Akutdiagnostik eignet sich ein Antikörpertest nicht, da eine Antikörperproduktion im menschlichen Körper erst 7 bis 14 Tage nach Infektionsbeginn nachweisbar ist. Antikörpertests werden derzeit im Rahmen von wissenschaftlichen Studien eingesetzt.